

# M e r k b l a t t

## zur Schwermetallbelastung durch den ehemaligen Bergbau im Raum Wiesloch/Nußloch

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass durch die besondere geologische Situation und dem damit bedingten ehemaligen Bergbau im Raum Wiesloch/Nußloch Belastungen der Böden mit Schwermetallen vorliegen.

Oberflächennaher Bergbau, erzhaltige Sedimente sowie die Gewinnung und Verhüttung der Erze, die Ablagerung von Abraummateriale, die Verwendung für den Wegebau und für Auffüllungen sowie der Transport durch Wind und Wasser haben zu einer großräumigen Verteilung von schwermetallhaltigem Material geführt. Für einen Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen auf den Gemarkungen Nußloch, Wiesloch und Walldorf bestehen daher Anbaubeschränkungen, um den Anbau von bestimmten Pflanzen zu unterlassen, die Schwermetall besonders aufnehmen und anreichern können. In weiteren Bereichen kann es künftig noch weiter gehende Einschränkungen geben.

Bei **Erdaushubarbeiten** in der beschriebenen Raumschaft können immer wieder Reste des ehemaligen Bergbaus auftreten. Dies können einerseits optisch auffällige, dunkel gefärbte Schlackenhorizonte sein, andererseits können die Böden bzw. Gesteine geologisch bedingt mit Schwermetallen durchsetzt sein, die nur in seltenen Fällen optisch wahrgenommen werden können. Bei der Durchmischung von belasteten mit unbelasteten Bodenhorizonten kann es nicht nur zu einer weiteren Verteilung von Schadstoffen kommen, es kann auch eine Gefährdung von Böden und Gewässern an anderer Stelle auftreten, z.B. wenn dieser Aushub für Auffüllungen andernorts verwendet wird.

Eine **Vermischung** ist daher mit den Grundsätzen des Bodenschutzes nicht zulässig und ist **strikt zu vermeiden**.

**Vor Beginn der Erdarbeiten** muss durch einen **Sachverständigen** eine repräsentative Mischprobe des Bodenmaterials entnommen und auf die Parameter **Arsen, Blei, Cadmium, Thallium und Zink** im Feststoff und im Eluat untersucht werden, um eine ordnungsgemäße Verwertung /Entsorgung des Aushubmaterials zu gewährleisten.

Bei sonstigen Auffälligkeiten (z.B. Geruch) ist der Untersuchungsumfang entsprechend den Festlegungen durch den Sachverständigen zu erweitern. Wenn eine sensible Folgenutzung, wie z.B. **Wohnbebauung und Kinderspielflächen**, vorgesehen ist, ist eine Überprüfung der oberflächennahen Belastungssituation empfehlenswert. Diese Empfehlung kann auch auf Anbau von Gemüse ausgedehnt werden.

Für die Probennahme und die Analytik sind die Vorgaben der technischen Regeln der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) der jeweils gültigen Fassung zu Grunde zu legen. An den jeweiligen Untersuchungsergebnissen orientiert sich das weitere Vorgehen hinsichtlich der **Entsorgung / Verwertung des Aushubmaterials**.

Die **Untersuchungsergebnisse** sind der Gemeinde Nußloch, Bürgermeisteramt und der Unteren Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg unverzüglich und unaufgefordert sowie vor Beginn der Aushubtätigkeit vorzulegen.

Durch diese Vorgehensweise können Entsorgungsprobleme vermieden und der Kontamination großer Erdaushubmassen durch geringe Mengen von hoch konzentrierten Sedimenten oder Schlacken vorgebeugt werden.

**Bürgermeisteramt Nußloch**